Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung in der Fassung der Änderung vom 14.04.2026

In der Fassung der Änderung vom 14.04.2025 - gültig ab 01.05.2026

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßstab	Zeit	Gebühren in €
Anbieten von Waren und Leistungen				
1.	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, an den Seepromenaden und in den Uferanlagen vom 1. Juni bis 30. September jeden Jahres	je angefangener m² Grundfläche	monatlich	20,00
2.	Verkaufsstände, Imbissstände, Verkaufswägen, Kioske	je Verkaufseinheit	täglich	10,00 – 100,00
			monatlich	25,00 – 500,00
			jährlich	50,00 – 800,00
3.	Märkte, Schaustellungen	pauschal	täglich	25,00 – 800,00
4.	Be- und Entladevorrichtungen, Einwurfschächte und ähnliche Einrichtungen	je angefangene m² Grundfläche	jährlich	120,00
5.	Gewerbliche Veranstaltungen, zu deren Durchführung die Straßen, Wege und Plätze mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden		täglich	10,00-1.000,00
6.	Warenauslagen, Schaukästen, Automaten und ähnliche Einrichtungen	je angefangener m² Grundfläche	monatlich	25,00 – 50,00
			jährlich	50,00 – 200,00
7.	Aufstellung eines Autokrans am Seeufer zur Ein- und Auswasserung von Booten nach Maßgabe besonderer Richtlinien	je Boot		50,00
		mindestens je Aufstellungstag		150,00 €
Plakatierungen und sonstige Werbemaßnahmen				
8.	Plakattafeln bis DIN A0	max. 10 Standorte für 2 Wochen	Pauschal	20,00
9.	Großplakate über DIN A0, Werbebanner auf Bauzäunen, sonstige Transparente	max. 4 Stück für 1 Wochen	Stück	25,00
10.	Großplakate über DIN A0, Werbebanner auf Bauzäunen, sonstige Transparente	Max. 4 Stück für 2 Wochen	Stück	40,00
11.	Plakatsäulen, Werbeanhänger und ähnliches (keine baulichen Anlagen)	je angefangene 0,5 m²	monatlich	10,00 – 25,00
12.	Kurzzeitige, nicht dauerhafte Werbe- und Informationsstände		pro Tag	10,00 – 100,00
13.	Verlängerung des genehmigten Zeitraums	Erneute Festsetzung gemäß Ziffer 8.		
Baustellen, Anlagen und Einrichtungen				
14.	Baustelleneinrichtungen, Bauhütten-/wagen, Baumaschinen, Bauzäune und sonstige Lagerung von Gegenständen aller Art	bis 5 m²	täglich	5,00
			wöchentlich	20,00
			monatlich	60,00
15.	Baustelleneinrichtungen, Bauhütten-/wagen, Baumaschinen, Bauzäune und sonstige Lagerung von Gegenständen aller Art	bis 25 m²	täglich	7,50
			wöchentlich	30,00
			monatlich	90,00
16.	Schutt-Container	bis 5 m²	täglich	5,00
			wöchentlich	20,00
			monatlich	60,00
17.	Schutt-Container	bis 25 m²	täglich	10,00
			wöchentlich	40,00
			monatlich	120,00

Weitere Sondernutzungen				
18.	Abstellen von abgemeldeten Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen	je Fahrzeug	täglich	10,00
19.	Wertstoffsammelbehälter, Altkleidercontainer, soweit diese gewerblich betrieben werden (gemeinnützige Vereine ausgenommen)		monatlich	15,00
20.	Nutzung der Uferanlage für private Anlässe (Trauungen, Sektempfänge etc.)	pauschal	täglich	150,00
21.	Sonstige Sondernutzungen		jährlich	20,00 – 1.000,00

Gebührenfreie Sondernutzung

1. Plakatierungen und Werbemaßnahmen gemäß Ziffer 8-10 für örtliche Vereine, Wählervereinigungen und Parteien,
2. Hinweisschilder zur Orientierung der Verkehrsteilnehmer, wie Hinweisschilder auf Gottesdienste, Zeltplätze, Unfall- und Kfz-Hilfsdienste (Sammelhinweisschilder),
3. Fernsprechhäuschen und Briefkästen der Bundespost sowie ähnliche Einrichtungen,
4. Fahnen, Masten, Mai und Narrenbäume und im Zusammenhang mit Veranstaltungen von allgemeinem Interesse,
5. Brauchtumsveranstaltungen,
6. Fahrradständer.